

Checkliste bäuerlicher Übergabsvertrag
(zutreffendes ankreuzen bzw. Formular ausfüllen)

Vertragsparteien:

Vertragspartei	Name	Geburts- datum	Adresse	SVNr
----------------	------	-------------------	---------	------

Übergeber

Übernehmer

Übergabsobjekt und Nutzungsabsicht:

Übergabsobjekt	derzeitige Nutzung	beabsichtigte Nutzung
<input type="checkbox"/> unbebautes Grundstück im Bauland	brachliegend	
<input type="checkbox"/> unbebaute Liegenschaft	land- /forstwirtschaftlich	
<input type="checkbox"/> bebaute Liegenschaft	bewohnt	

Einrichtungsgegenstände
etc.

Zurückbehaltene Grundstücke:

- keine
- folgende:

Schlägerungsrecht:

- nein
- ja

Übergabpreis und Gegenleistungen:

- Schuldübernahme
- Barbetrag
 - an Übergeber
 - an andere Personen (weichende Personen)
- Wohnrecht
- Verpflegung und Naturalien
- Pflege und Betreuung
- Bezahlung des Selbstbehaltes
- Begräbniskosten
- Taschengeld
- Wegzugsrecht
- Belastungs- und Veräußerungsverbot
- Fruchtgenuss-/Wirtschaftsrecht

Belastungen und weitere Zukunft der Belastungen:

derzeitige Belastung weitere Zukunft

- unbelastet
- belastet:
 - Wohnbauförderung wird vom Übergeber weiter getilgt
 - Bank/Bausparkasse wird von der Übernehmerseite zur weiteren Tilgung
 - sonst. übernommen

Stichtag der Übergabe des Übergabsobjektes an den/die Übernehmer

- Übergabsobjekt wurde bereits übergeben am
- Übergabsobjekt wird übergeben am

Bezahlung der öffentlichen Abgaben etc.

für das Übergabsobjekt durch den/die Geschenknnehmer ab:

Gewährleistung/Haftung der Übergeberseite

- frei von Geldlasten
- Übergabsobjekt nicht vermietet/verpachtet/Wohnrecht dritter Personen
- frei von Bodenverunreinigungen, die eine kostspielige Entsorgung des Erdreiches notwendig machen
- Flächenausmaß
- Beschaffenheit, Ertrag, Verwertbarkeit

Staatsangehörigkeit

Übernehmer ist

- österreichische Staatsbürger
- nicht österreichische Staatsbürger, aber EU-bürger
- nicht österreichische Staatsbürger und auch nicht EU-bürger

Vorschenkungen - außer Gelegenheitsgeschenke (Weihnachten, Geburtstag etc.)

innerhalb von 10 Jahren?

- ja, am
- keine